

Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Vom 18. April 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c. verordnen, in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 29. April d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseel.

Gegeben Berlin, den 18. April 1867.

(L. S.)

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
v. Roon. Gr. v. Jbenplth. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Zur Orientirung.

Wie weit auch die Ansichten der Politiker über die Wahrscheinlichkeit des Krieges auseinander gehen mögen, darin stimmen alle überein, daß sich die Anzeichen des Krieges mehren.

Zunächst melden uns die Nachrichten aus Frankreich übereinstimmend von sehr bedeutenden Transporten von Geschützen und Munition nach den Grenzfesten Mex., Thionville u. c., und auch preussischerseits werden Vorbereitungen getroffen, um Luxemburg zu armiren. Dann melden die Blätter übereinstimmend von Beschaffung von Pferden in Frankreich: die Gensdarmen und die Musiker der Reiterei müssen ihre Pferde abgeben, um den Pferdebestand zu vergrößern und Pferde werden zu hohen Preisen angekauft. Die zum 1. Januar 1868 fällige Aushebung wird bereits am 1. Mai d. J. stattfinden, die Kosten für einen Stellvertreter sind um 900 Franks erhöht und dadurch die Beschaffung von Stellvertretern erschwert. Die Fertigung von Chassepot-Gewehren wird beehlt, die Anschaffung neuer Geschütze ist soweit gediehen, daß bereits über 1000 Geschütze für den Felddienst vorhanden sind. Kurz, darüber kann kein Zweifel obwalten, Frankreich rüstet.

Auch das kann nicht bestritten werden, daß Napoleon sich eifrig um Bundesgenossen bewirbt. Italien hat deshalb bereits seine Minister gewechselt; Victor Emanuel hat den preußenfreundlichen Ricasoli entlassen und den napoleonfreundlichen Rattazzi zum Ministerpräsidenten ernannt. Italien neigt also bereits Napoleon III. zu. Weitere Erfolge hat Napoleon zur Zeit freilich nicht aufzuweisen, daß er aber in Dänemark mächtig schürt, darüber kann kein Zweifel obwalten. Selbst in Polen sind schon die Emissäre wieder thätig und schüren das Feuer, um im Rücken Preußens einen Polen-Aufstand hervorzurufen, wenn es zum Kriege kommen sollte.

Die Aussichten zum Kriege mehren sich also. Wenn dennoch bisher keine direkten Verhandlungen über Luxemburg zwischen Frankreich und Preußen gepflogen sind, und also bis jetzt kein eigentlicher Differenzpunkt zwischen Frankreich und Deutschland besteht, so ändert dies an der Lage der Dinge überaus wenig. Denn jedermann weiß, daß Frankreich diese Verhandlungen erst beginnen will, wenn es vollkommen gerüstet dasteht, und daß die Verhandlungen sofort ihren Anfang nehmen werden, wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist. Jedermann weiß aber auch, daß die Verhandlungen, sobald sie beginnen, sehr leicht zu einem Bruche führen können. Napoleon fordert, die Preußen sollen Luxemburg räumen. Er fordert dies ohne jeden Rechtsgrund, weil ihm die Besetzung Luxemburgs durch die Preußen für seine Vergrößerungspläne hinderlich ist. Er will nun einmal seine Hand wieder lüftern nach fremdem Gute, nach deutschem Grund und Boden ausstrecken und findet an seinen rühmsüchtigen und ebenso eingebildeten als unwissenden Franzosen ein leicht erregbares Völkchen, das ungestraft alle andern Völker beleidigen und verletzen zu können glaubt, wenn es seiner Eitelkeit also behagt. Zurück kann Napoleon bei der leicht zu verlegenden Eitelkeit der Franzosen nicht wohl, dazu hat er es bereits zu weit getrieben, die Franzosen glauben bereits ihre Ehre engagirt und fühlen sich verletzt, wenn die Deutschen sich ihre frechen Raubgellüste nach deutschen Landen nicht ruhig wollen gefallen lassen. Aber auch die Preußen können die Besetzung Luxemburgs, die sie seit 50 Jahren rechtmäßig besitzen, nicht aufgeben, das verbietet ihre militärische Ehre, sie können nicht ein deutsches Land an Frankreich ausliefern, das verhindert ihre Stellung in Deutschland.

Die Verhandlungen werden also voraussichtlich schwerlich zur Einigung führen. Wir glauben deshalb an Krieg, wenn wir ihn auch nicht vorherzusagen wollen. Andererseits aber möchten wir wünschen, daß er je eher je lieber ausbreche, wenn er doch einmal unvermeidlich sein sollte, denn je weniger vorbereitet, um so weniger blutig dürfte er werden und um so sicherer glauben wir des Erfolges sein zu können.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Se. Majestät der König nahm heute Vormittags Meldungen und die Vorträge des Civil- und Militär-Kabinetts u. c. entgegen und machte Nachmittags eine Ausfahrt. — Western wohnten die königlichen Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshaus und andere hohe Herrschaften dem Vormittags-Gottesdienste im Dome bei. Ihre Majestät die verwitwete Königin kehrte nach dem Schluß desselben wieder nach Charlottenburg zurück. — Mittags empfing Se. Majestät der König den aus Magdeburg hier eingetroffenen kommandirenden General des 4. Armeekorps, General-Adjutanten u. c. v. Alvensleben, und nahm alsdann den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses, Frhrn. v. Schleinitz, entgegen. Nach einer Spazierfahrt fand die Tafel im Kronprinzlichen Palais statt, und begaben sich hierauf die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in die Sing-Akademie, wo Graun's Passionsmuff „der Tod Jesu“ ausgeführt wurde.

— Wie wir hören, ist die Zeit der Abwesenheit des Ministers-Präsidenten Grafen Bismarck in Pommern auf etwa sechs Tage angelegt, so zwar daß derselbe zur Zeit der Vermählungsfeierlichkeiten (25.) wieder hier anwesend sein würde. Die Frau Gräfin Bismarck, die ihren Gemahl begleitet hat, gedenkt übermorgen zurückzukehren.

— Heute Mittag wurde das Urtheil in dem Prozesse gegen Wiersbitzky und Sonden publizirt. Dasselbe nimmt überal Verurtheilung nicht an, sondern Diebstahl resp. Diebstahl. Verurtheilt sind demgemäß Wiersbitzky zu 4jährigem Gefängniß, Göge zu 1½ Jahr Gefängniß, Rosenthal zu 1 Jahr Gefängniß, Feld zu 9 Monat und Oberketter zu 3 Monat Gefängniß. Brummershoff wurde freigesprochen.

Berlin, 20. April. Die „N. A. Ztg.“ schreibt: „Wenn französische, belgische und holländische Blätter immer von Neuem aus derselben Quelle in zahlreichen Erdichtungen die Nachricht verbreiten, daß Preußen die Selbstständigkeit der Niederlande bedrohe und bald die Annexion, bald den Anschluß Hollands oder Luxemburgs an den norddeutschen Bund gefordert habe, so können wir dies nur als einen frechen Betrug der öffentlichen Meinung, ein auf die Störung des europäischen Friedens berechnetes, frivoles Spiel bezeichnen, welches mit der Aube des holländischen Volkes getrieben wird. Auch die Nachricht, welche der „Independance“ vom 16. aus Paris geschrieben wird, daß der Minister-Präsident Graf v. Bismarck vor zwei Monaten drohende Aeußerungen gegen den holländischen Gesandten gemacht habe, tritt in diese Kategorie der absichtlichen Erdichtungen.“

— Die Zahl der augenblicklich in Dienst zu stellenden preussischen Kriegesfahrzeuge beträgt 2 Panzerboote, 3 gedeckte Korvetten, 2 Glatdeckkorvetten, 2 Fregatten, 1 Aviso und 5 Kanonenboote, sowie außerdem 1 Kadetten- und 2 Schiffsjungenschiffe. Außerdem sind im Bau begriffen und werden zum Theil in diesem Jahre vollendet: 3 Panzerfregatten, 1 Schraubenkorvette, 1 Aviso und 1 Transportsschiff.

Koblenz, 17. April. Nachdem vorgestern auf dem Ehrenbreitstein ein feierlicher Herr, welcher sich eifrig mit der Aufnahme der Festungswerke beschäftigt, arretirt (derselbe soll sich später als ein französischer Offizier legitimirt haben), wurde heute ein zweiter Fremder bei der Zeichnung der Werke auf dem Fort Alexander überführt und zur Wache abgeführt.

Gotha, 15. April. Die Nachrichten, welche hier aus Brüssel und England eingetroffen sind, lassen die Situation sehr ernst erscheinen. Für den Augenblick freilich ist nicht die mindeste Besorgniß zur Störung des europäischen Friedens vorhanden; allein für die nächste Zukunft hegt man ernsthafte Besorgungen, und glaubt, daß es dem Kaiser Napoleon gleich dem Göthe'schen Zauberbreitunge ergeben könne, der zwar die bösen Geister zu entseelen, aber nicht wieder, so wie er es wünschte, so gleich zu bannen vermochte. Besonders in Brüssel soll man sehr ernste Gedanken hegen, denn der Besitz von Luxemburg durch französische Truppen würde die Unabhängigkeit des Königreiches Belgien im höchsten Grade gefährden. Der Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung leidet durch alle diese kriegerischen Besorgnisse ganz ungemein. Mehrere großartige gemeinsame Reisevereinigungen, die aus verschiedenen thüringischen Städten projectirt wurden, sind vorläufig wieder eingestellt worden; denn wer hat jetzt wohl in Deutschland Lust und Geld, um nach Paris zu reisen?

Luxemburg, 17. April. Herr v. Tornaco ist vor einigen Tagen aus dem Haag hierher zurückgekehrt, wovon auffallender Weise die offiziöse „Union“ nicht das Mindeste erwähnt. Bis jetzt hat nicht verlautet, daß der Staatsminister Nachrichten von irgend welcher Gehaltigkeit mitgebracht hätte. Es wird dies kaum befremden dürfen, denn die im Haag angeknüpften Fäden werden zur Zeit anderwärts fortgesponnen. Nichts desto weniger transpirirt aus hohen Regierungskreisen, daß den Luxemburgern binnen wenigen Tagen eine große Ueberraschung bevorstehe. Dieselbe bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber wäre es recht sehr zu wünschen, daß die immer drückender werdende Ungewißheit über die Wendung der Dinge endlich ein wenig gehoben würde. Bis dahin hat man sich im Großherzogthum nur aufs Lamentiren und auf Kontroversen über diese oder jene Art des Ausganges der schwebenden Frage beschränkt. Nunmehr jedoch scheint ein Widerstand gegen die Abtretung des Landes mehr und mehr in Fluß zu kommen, und zwar von dem Punkte aus, auf welchem man vom ersten Augenblicke an entschlossen seine Stellung hätte nehmen sollen und worauf die „Königliche Zeitung“ schon vor Wochen hingewiesen hat, nämlich auf den Artikeln 1 und 5 der luxemburgischen Verfassung, die in klaren Worten zur Hand geben, daß ohne Zustimmung der Kammer und beziehungsweise ohne vorherige, auf verfassungsmäßige

Weise erfolgte Aufhebung des Artikels 1 von einer Abtretung des Landes keine Rede sein kann. Sehr angemessen erscheint eine Mahnung des „Courrier du Grand Duché de Luxembourg“, daß die Mitglieder des Landtages, oder doch einzelne von ihnen, sich zu einer öffentlichen Erklärung entschließen möchten, daß sie Namens der von ihnen beschworenen Verfassung gegen jede Verletzung protestiren, welche dieselbe durch einen mit einer fremden Macht abgeschlossenen Cessions-Vertrag erleiden könnte. Der zuerst veröffentlichte Entwurf hat einem anderen, ausführlicheren und nachdrücklicheren Platz gemacht. — Mit alleiniger Ausnahme des „Land“ bringen die hiesigen Blätter — anscheinend mit bereitwilligster Zustimmung — gleichlautend einen längeren und angeblich aus sehr berechtigter Feder geflossenen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die Behauptung des „Land“, als werde der Nichteintritt des Großherzogthums in den Nordbund den Ausschluß aus dem Zollverein nach sich ziehen, vollständig unbegründet sei. Preußen belege zwar die Antipathieen der Luxemburger, erwidere dieselben aber nicht; es liege vielmehr im Interesse Deutschlands, bei den Luxemburgern die Gefühle für Deutschland nicht erstarben zu lassen. Im Einklange hiermit giebt auch der „Courrier“ den verständigsten Rath, keine feindselige Haltung gegen Preußen einzunehmen, weil eine solche den handelspolitischen Beziehungen nachtheilig werden würde.

Ausland.

Ans der Schweiz, 16. April. Der Werth der zum elbgewöhnlichen Schützenfeste in Schwyz angemeldeten Ehrengaben beläuft sich bis jetzt auf 36,655 Fr. Die Nordostbahn erscheint mit 1200 Fres., der schweizerische Grüllverein in Cincinnati mit 500 Fr., das Kloster Einsiedeln mit 300 Fr. Der Vorstand des Bremer Schützenvereins erwidert auf ergangene Einladung mit den herzlichsten Sympathieen, obwohl er einen zahlreichen Besuch diesmal nicht in Aussicht stellen kann.

Paris, 18. April. Bei der zweiten Verhandlung in dem Pressprozesse der „Liberté“ ist wiederum keine Gefängnißstrafe ausgesprochen worden. Die „France“, die darin eine anticipirte Anwendung des neuen Pressgesetzes erblickt, daß die Leibeshaft in Pressstrafen beseitigt, reißt Girardin tief gerührt bei dieser Gelegenheit wieder die Hand, ermahnt ihn, seine Scheidung von der Regierung rückgängig zu machen, keinen Groß zu nähren und zu zeigen, daß die wahre Unabhängigkeit sich nicht von der Feindschaft hinreißen lasse. Daß Girardin längst wieder mit dem Palais Royal ausgeführt ist, weiß in Paris Jeder, der überhaupt mehr als der große Haufe weiß; daß die Habitués des Palais Royal neuerdings mit der Kriegspartei in den Tuilerieen und Ministerien Hand in Hand arbeiten, ist eben so wenig ein Geheimniß. Das Treiben und Hegen Girardin's hat freilich noch ein sehr offenes zu Tage liegendes Motiv, den Industrialismus, und in dieser Beziehung darf man diesem Industriellen so wenig etwas übel nehmen, wie einem Barnum oder wie dem ersten besten Yankee, der, um sein Blatt zu pouffiren, zu den schamlosesten Mitteln greift und die Sprache der Fischballe spricht, wenn etwas dabei herauskommt. Indef die Girardin'schen Hegezeiten haben heute eine Höhe erreicht, welche von der deutschen Presse, wenn sie in dasselbe Horn stoßen wollte, allerdings leicht mit sehr schlagenden Argumenten in Betreff französischer Provinzen erwidert werden könnte.

Paris, 18. April. Die „Patrie“ berichtet: „Eine Depesche aus dem Haag meldete uns gestern die Abreise des Herrn v. Tornaco nach Paris in Folge einer Unterredung des Prinzen Heinrich, Gouverneurs von Luxemburg, mit dem Könige von Holland. Wir glauben zu wissen, daß Herr v. Tornaco sich in Mission nach dem Tuilerieen-Kabinet begiebt, um anzugeigen, daß die diplomatische Vertretung des Großherzogthums Luxemburg aufhört, dem bevollmächtigten Gesandten der Niederlande obzuliegen. Diese Maßregel ist die Folge eines den Erklärungen des Herrn van Zuylen in der Deputirtenkammer entsprechenden, vom Könige von Holland gefaßten Beschlusses, welcher den Zweck hat, das Großherzogthum Luxemburg vollkommen vom Königreiche Holland zu trennen. Das Großherzogthum wird als Repräsentanten bei den verschiedenen Regierungen nicht mehr den akkreditirten Gesandten der Niederlande haben. Herr v. Tornaco wird, so versichert man uns, bei der französischen Regierung mit den Angelegenheiten Luxemburgs betraut sein, aber nicht als sändiger Gesandter.“ Herr v. Tornaco ist ja doch Premier-Minister von Luxemburg; er wird also wohl nur Bevollmächtigter ad hoc bei dem Cabinet der Tuilerieen sein sollen. Die Sache beweist aber jedenfalls, daß noch zwischen dem Könige von Holland und dem französischen Cabinet verhandelt wird.

— Fast sämtliche heutigen Blätter sind voll von den thörichtesten, aus der Luft gegriffenen Aufregungen über die Rede des Königs von Preußen. Die „France“ und die „Gazette de France“, die „Opinion Nationale“, die „Liberté“, „La Presse“ und nicht minder das „Univers“, die „Girardin“, die „Beuillot“ und die vielen Schreier, das schlägt die Hände zusammen, das keift durch einander; fragt man aber mit ruhigem Blute nach Gründen, so begegnet man lauter Mißverständnissen, um nicht zu sagen: Verdrehungen. Die Thronrede wird in Deutschland eher friedlich als kriegerisch gedeutet.

— Marquis de Laval, der Minister des Innern, hat einen vierzehntägigen Urlaub genommen. Er soll in Unfrieden von dem Kaiser geschieden sein, der nach seiner Meinung den Kriegsschreier zu viel Spielraum gewährt.

— General Govone, der italienische Gesandte, durch welchen seiner Zeit in Berlin das Nähere über die militärische Allianz mit Preußen festgesetzt wurde, hat bis jetzt durchaus nicht eine ähnliche Mission bei dem französischen Cabinet angetreten. Er ist noch gar nicht hier und wird auch nicht erwartet. Wenn Rattazzi sich

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere, Wechsel-Cours. Includes various stock and bond listings with prices and denominations.

Termin vom 22. bis incl. 27. April. In Subhastationsfachen. 25. Kr. Ger. Stargard. Gartengrundstück des Brauereibesizers Carl Fried. Danil Meyer...

In Konkursfachen. 25. Kr. Ger. Stettin. Verhandlung und Beschlussfassung über einen Aktord im Konk. über das Vermögen des Kaufmanns Carl Fried. Jul. Krosche hier.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Anna Buchstein mit dem Predigtamt-Cand. Herrn Franz Liebenow (Basewal). - Fräulein Bertha Dietrich mit Herrn August Schwemer...

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 22. d. Mts., keine Sitzung. Stettin, den 20. April 1867. Saunier.

Bekanntmachung. In dem Konkurs über das Vermögen des Leinwandhändlers Carl Friedrich Awe, in Firma Carl Friedr. Awe, zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. Mai 1867...

Bekanntmachung. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

den 1. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtsschloß, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Heinsius, anberaunt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen. Bekanntmachung, an die Reservisten und Landwehrmannschaften I. Aufgebots. Der diesjährige Termin zur Prüfung der Reklamationsgesuche derjenigen Reservisten und Wehrlente, welche aus häuslichen, gewerblichen oder Familien-Verhältnissen An-

spruch auf Zurückstellung hinter die siebente Altersklasse des 1. Aufgebots im Fall einer Mobilmachung zu haben glauben, ist in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Oktober 1850 (Amtsblatt pro 1850 Seite 400) von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission auf

Mittwoch, den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Devantierischen Lokale vor dem Königs-Thor anberaunt.

Es werden daher diejenigen Reservisten und Landwehrmänner 1. Aufgebots, welche sich innerhalb des Communal-Bereichs der Stadt Stettin, einschließlich der Pommernersdorfer-Anlage aufhalten und nach § 9 der obengedachten Verordnung glauben, auf Verückichtigung Anspruch machen zu können, angefordert, ihre schriftlichen Gesuche, mit den nöthigen Attesten versehen und auf das Genaueste begründet, sofort und bis spätestens den 1. Mai dieses Jahres, bei dem hiesigen Magistrat anzubringen, von welchem Letzteren demnach die vorläufige Prüfung der Gesuche unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrlente erfolgen wird.

Alle nicht vorchriftsmäßig angebrachten Reklamationen werden ohne Weiteres zurückgelegt werden und bleibt die Begutachtung der nach dem 1. Mai d. J. angebrachten Gesuche bis zum nächstjährigen Termine ausgesetzt. Die Wehrlente haben es sich alsdann selbst anzuschreiben, wenn sie im Falle einer Mobilmachung einberufen werden und ihnen dadurch Nachteile in ihren Verhältnissen erwachsen, da im Augenblick der Einberufung alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft sind, indem alsdann lediglich die Klasse, in der sich der betreffende Mann befindet, sowie die körperliche Tüchtigkeit desselben über den Eintritt zur Fahne entscheiden.

Die von der Kommission in dem vorgedachten Prüfungstermin getroffenen Entscheidungen behalten ihre Gültigkeit nur bis zu dem nächstjährigen Sitzungstermin der Kommission.

Den Reklamanten ist gestattet, in dem am 29. Mai d. J. anstehenden öffentlichen Prüfungstermin persönlich zu erscheinen. In allen Fällen, wo krankheit oder hohes Alter der Wäter als Reklamationsgrund angegeben ist, müssen die letzteren, falls sie das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und ihre Verhinderung nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, persönlich erscheinen, wenn auf die hierauf gestützte Reklamation Rücksicht genommen werden soll.

Stettin, den 18. April 1867. Königliche Polizei-Direktion. v. Warnstedt.

Bekanntmachung, betreffend die Contumaz der Hunde in Züllchow u.

Am 18. d. M. ist in Züllchow ein Hund (gelb und weißbunte Bullbögge, männlichen Geschlechts, mittlerer Größe) an der Tollwuth gestorben. In dieser Veranlassung wird hierdurch angeordnet, sämtliche Hunde in Züllchow, Frauendorff, Herrenwieje und Bollinden auf vier Wochen zu Hause zu behalten und anzufetten, event. dürfen dieselben nur am Leitsheil ins Freie geführt werden.

Gemäß § 8 der Verordnung der Königlichen Regierung vom 3. April 1828 wird jeder Hund, der während dieser 4 Wochen in den genannten Dörfern, ohne am Leitsheil geführt zu werden (welches Geschäft Kunden nicht anvertraut werden darf), auf der Straße frei umherläuft, eingekerkert, an den Scharfrichter abgeliefert und, insofern er gesund befunden, noch 24 Stunden zur Einlösung aufbewahrt, dann aber sofort getödtet.

Der Eigentümer jedes nach Vorchrift eingefangenen Hundes verfallt nach der Amtsblatt-Verordnung der Königlichen Regierung vom 1. April 1829 in eine Polizeistrafe von Einem Thaler, welcher im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituiert wird und muß außerdem 5 Th. an den Scharfrichter für Aufbewahren, Fütterung und event. Todten und Begraben des Hundes bezahlen. Stettin, den 20. April 1867. Königliche Polizei-Direktion. v. Warnstedt.

Polizei-Verordnung, die Droschenfahrten nach Kreckow an den Tagen des Pferderennens betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 5 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird mit Genehmigung der hiesigen königlichen Regierung hierdurch festgesetzt, daß an den Tagen des diesjährigen Pferderennens auf der Kreckower Feldmark am 4., 5. u. 6. künftigen Monats für die Benutzung einer Drosche zur Hin- und Rückfahrt mit Einschluß des Verweilens bei oder auf dem Rennplatz für die Dauer der Rennzeit, der Fahrer der Drosche nicht mehr als 4 Th. fordern darf. Ueberschreitungen dieser Tare werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Th., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt, geahndet werden. Stettin, den 18. April 1867.

Königliche Polizei-Direktion. von Warnstedt.

Aufruf zur Betheiligung an dem in Stettin zu errichtenden Bazar zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin veranstaltet im April d. J. in Höchstem Palais zu Berlin zum Besten der von Ihrem erhabenen Gemahl in's Leben gerufenen Victoria-National-Invaliden-Stiftung einen Bazar, in welchem Geschenke, die zu diesem Zwecke dargereicht sind, zum Verkauf gestellt werden, und hat in unausgesetzter thätiger Fürsorge für diese Stiftung Bestrebungen gleicher Art in den Provinzen in's Leben gerufen. Das unterzeichnete im Höchsten Auftrage zur Errichtung von Bazaren in der Provinz Pommern zusammengereitete Comité hat die erforderlichen Einleitungen getroffen, um die Veranstaltung von möglichst zahlreichen Bazaren in der Provinz herbeizuführen, damit den Höchsten Intentionen Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin entsprechend der obengenannten Stiftung eine recht reiche Einnahme zufließe, und beabsichtigt vor Allem hier in Stettin, als der Hauptstadt der Provinz, zu Anfang Mai dieses Jahres die Errichtung eines Bazars ins Werk zu setzen.

Das Gelingen des Unternehmens ist abhängig von der dankbaren Opferwilligkeit der Bewohner Stettins. In dem jede zum Verkauf geeignete, auch noch so geringe Gabe willkommen geheißen wird, ist jedem Einzelnen aus allen Verhältnissen von Neuem Gelegenheit gegeben, den schmerzlichen Opfern des Krieges durch die That den schuldigen Dank abzugeben. Denn das Unternehmen dient der Stiftung, welche den im Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugefaltung erwerbsunfähig gewordenen Kriegern, sowie den Familien derselben und den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, Hilfe und Unterstützung gewähren soll.

An alle Bewohner Stettins ergeht die herzlichste Bitte, den hiesigen Bazar durch zahlreiche Gaben auszustatten. Die unterzeichneten Mitglieder des Comité's nehmen die für den Bazar bestimmten Geschenke entgegen; jedoch wird die Einlieferung spätestens bis zum 1. Mai erfolgen müssen, da bereits in den ersten Tagen des Mai die Eröffnung des Bazars beabsichtigt wird. Der bestimmte Tag der Eröffnung, die Dauer des Verkaufs der Geschenke und die Localität, in welcher der Bazar errichtet werden soll, wird demnach noch bekannt gemacht werden. Stettin, den 30. März 1867.

Das Comité zur Errichtung von Bazaren in der Provinz Pommern zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Die Ober-Präsidentin Die General-Intendantin Amalie v. Münchhausen. Die Kommissar-Präsidentin Die Geh. Commerzien-Rätthin Ulrike Heindorf. Die Justiz-Rätin Bertha Pitzschky.

Höhere Töcherschule, Noßmarktstraße Nr. 8. Die Oberferien dauern bis Freitag, den 26. April. - Anmeldung neuer Schülerinnen nimmt bis dahin entgegen. Dr. Draeger.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Im 1. Quartale 1866 sind in den Wagen und Restaurationstokalen unserer Bahn verschiedene Sachen gefunden worden, zu welchen sich die Eigenthümer bisher nicht gemeldet haben. Wir ersuchen die unbekannteten Eigenthümer, die verlorenen Gegenstände unter genauer Bezeichnung derselben bei uns zu reklamiren, widrigenfalls solche nach Ablauf von 4 Wochen zum Besten unserer Beamtenpensionskasse meistbietend werden verkauft werden. Stettin, den 16. April 1867.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf. Zenke. Stein.

Musikalien-Lager, Musikalien-Leih-Anstalt zu den billigsten Bedingungen. Prospecte gratis.

Léon Saunier's Buchhandlung, Paul Saunier, Mönchenstr. No. 12 am Rossmarkt.

250,000 fl. Hauptgewinn in der am 1. Juni l. J. stattfindenden Gewinnziehung der im Jahre 1864 gegründeten und garantirten großen Staats-Lotterie.

Folgende Gewinne müssen an oben erwähntem Tage in einer Ziehung unbedingt gewonnen werden, und zwar: 1 a fl. 250,000, 1 a fl. 25,000, 1 a fl. 10,000, 2 a fl. 5000, 3 a fl. 2000, 6 a fl. 1000, 15 a fl. 500, 30 a fl. 400, 740 a fl. 150.

Die Ziehung geschieht unter Oberaufsicht der betreffenden Regierungsbehörde, und kostet, für obige Ziehung gültig, Ein halbes Loos fl. 1, Ein ganzes Loos fl. 2, Sechs ganze Loos 12 1/2 Loose fl. 10.

Ausführliche Verlosungsprogramme stehen bereitwilligst zu Diensten, und werden gegen Aufträge gegen Baarsendung oder Postnachnahme des Betrags prompt effectuirt durch Carl Hensler in Frankfurt a. M. Lotterie- u. Staats-Effecten-Handlung.

Am 13. Mai d. J. Gewinnziehung 1. Kl. R. Pr. Hannov. Lotterie. Original-Loose zum Nennpreise: 1/4 a 4 Th. 10 Th. 1/2 a 2 Th. 5 Th. 1/2 a 1 Th. 2 1/2 Th. sowie zur Haupt- und Schlussziehung letzter Kl. Rgl. Pr. Osabrücker Lotterie, Ziehung vom 20. Mai bis 1. Juni d. J. 1/2 a 16 Th. 7 1/2 Th. 1/2 a 8 Th. 4 Th. empfiehlt die königliche Haupt-Collection von A. Molling in Hannover.

Bad Elster

im Königl. Sächsischen Voigtlande

hart an der voigtländisch-böhmischen Staatseisenbahn (Reichenbach-Eger).

Eröffnung der Saison 15. Mai.
Schluß der Saison 30. September.

Alkalisches-salinische Stahlquellen (im Civilpfunde 3,9—4,7 Gran kohlen-saures Natron, 7,3—24,3 Gran Schwefels. Natron, 5,4—14,4 Gran Chlornatron, 0,32—0,46 Gran Kohlenf. Eisenorydul zc. zc.)

I Glaubersalz-säuerling (im Civilpfunde 4,9 Gran Kohlenf. Natron, 48,9 Gran Schwefels. Natron, 12,5 Gran Chlornatrium, 0,23 Gran kohlen-saures Eisenorydul zc.)

Mineralwasserbäder mit Dampfheizung, (Schwarze'sche Bäder).

Salinischer Eisenmoor;

Täglich frische Kuh- und Ziegenmilch.

Gesündeste Lage in romantischer Waldgegend.

Telegraphenstation.

Der K. Brunnen- und Badearzt Herr Hofrath **Dr. Flechsig** und die Herren Bäder-ärzte **Dr. Bechter, Dr. Cramer, Dr. Löbner, Dr. Lude, R. Nieder-ländischer Stabsarzt v. d. A.** sind zu jeder, in das ärztliche Fach einschlagenden Auskunft bereit. Bad Elster, im Monat April 1867.

Der Königl. Bade-Commissar
von **Heygendorf**.

Pianoforte-Magazin von G. Wolkenhauer

in Stettin, Louisenstrasse No. 13 am Rossmarkt.

Reichhaltig assortirtes Lager von
Concert-, Salon- und Stutz-Flügeln, Pianos, Pianinos,
Harmoniums und Harmonicordes

aus den bestrenommirten Fabriken von Paris, Wien, Leipzig, Dresden, Cassel, Stuttgart,
Braunschweig, New-York und Berlin.

Vollständiges Lager der Fabrikate

von **C. Bechstein** und **W. Biese** in Berlin, Königliche Hof-Pianoforte-Fabrikanten,
Steinweg in Braunschweig, **Henri Herz** in Paris,

Charles Voigt in Paris,	Carl Schoel in Cassel,	Hölling & Spangenberg in Zeitz.
Merchlin in Berlin,	J. & P. Schiedmayer in Stuttgart,	F. Dörner in Stuttgart,
Jacob Czapka in Wien,	J. G. Irmiler in Leipzig,	V. Lockingen in Berlin.
Julius Gräbner in Dresden,	Ernst Irmiler in Leipzig,	Mädler, Schönleber & Co. in Stuttgart.

Für jedes aus dem Magazin bezogene Instrument wird eine contractliche Garantie von 5 Jahren der Art gewährt, dass etwa mangelhafte Instrumente sofort durch Umtausch oder Nachzahlung ersetzt werden.

Sämmtliche Instrumente sind nach der neuesten Construction gebaut und werden zu **Fabrikpreisen** verkauft. — Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen. — Answärtige Bestellungen werden prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Feine Handstöcke in reicher Auswahl offeriren

Moll & Hügel.

Damentaschen, in schönen Mustern, sehr billig, empfehlen

Moll & Hügel,

Magazin für Haus- und Küchen-Einrichtungen.

Gegen Husten,

alten chronischen sowohl wie acuten, Heiserkeit, selbst langjährige u. s. w., hat sich als sicheres Hausmittel seit 1855 der

ächte weiße Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau

bewahrt.

Lager halten stets in Originalflaschen nebst Gebrauchs-Anweisung à 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr. und 8 Sgr.

In Stettin: **Fr. Richter,**

gr. Wollweberstraße 37—38.

Anklam: C. Stymann.
Baerwalde: H. Ziegler.
Belgard: W. F. Schulz.
Bergen a. R.: B. Wagner.
Cammeln: J. D. G. Hinz.
Colberg: Ed. Goetsch.
Coerlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Dammeln: Aug. Necker.
Dramburg: G. Kempe.
Garz a. R.: H. F. Stände.
Greifenhagen: C. Castelli.
Greifenhagen: Conditor A. Pary.
Greifswald: W. Engel.
Gollnow: W. Freimann.
Gülzow: H. Michaelis.
Labes: J. Wengel.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Klein.

Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: F. W. F. Esper.
Polzin: G. W. Volk.
Pölitz: Ed. Haeger.
Putbus: Gebr. Krause.
Pyritz: Gebr. Saune.
Swinemünde: Hein. Offig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.
Schlawe: S. Prochnow.
Stepenitz: A. Volkmann.
Stolp: Wwe. Mielcke.
Stralsund: J. J. Karni's Nachf.
Treptow a. T.: L. Wegener.
Treptow a. R.: Herm. Fleuch.
Veckermünde: G. Gollin.
Usedom: Gust. Joerck.
Wollin: J. F. Malkewitz.
Wleck a. R.: J. W. Dietrich & Sohn.
Zülow: Carl Marg.

Zeugniss.

Von den heftigsten Zahnschmerzen gepeinigt, befreite mich Apotheker Bergmann's Zahnwolle*) sofort von meinen Leiden, welches ich aus Dankbarkeit bezeuge.

H. E. Walter, Kaufmann in Zittau.

*) Vorräthig à Hülse 2 1/2 Sgr. bei

Ad. Creutz, Breitestraße Nr. 60.

Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß sich unser Geschäfts-Lokal von heute ab

Kohlmarkt Nr. 15

(im Lesser'schen Hause)

befindet.

Stettin, den 30. März 1867.

Lehmann & Schreiber.

Capital-Offerten. Geschäftskäufe und Verkäufe, Agenturen, Associationen zc. werden kostenfrei vermittelt durch die Dresdner Wochenschrift: „Der Agent“, auf welchen jede Buchhandlung und Postanstalt mit 12 Sgr. vierteljährliche Bestellungen annimmt. Direct unter Kreuzband von Dresden bezogen viertel. 16 Sgrt

Am 5. Juni d. J. beginnt schon die Ziehung 1. Klasse der von der Stadt Frankfurt errichteten und von der Königl. preussischen Regierung genehmigten 152. Geldlotterie. Gesamtgewinne fl. 200,000 ev. 2 a 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000 u. s. w. in Baar nebst 20,000 Freilosfen. Ganze Original-Loose (keine Antheilscheine) für obige Ziehung a 3 Thlr. 13 Sgr., halbe a 1 Thlr. 22 Sgr., viertel a 26 Sgr. und achte a 13 Sgr., empfiehlt gegen Einfindung des Betrags oder Postnachnahme unter Zusicherung promptester und gewissenhaftester Bedienung die **Lotterie-Collektur** von

Samuel Goldschmidt,

Frankfurt a. M., Döngesgasse 18.

NB. Amtliche Pläne, als Gewinnlisten sowohl, folgen nach jeder Ziehung gratis. Briefmarken werden in Zahlung angenommen, und um Jedem zu beweisen, wie so sehr solid diese Lotterie für den resp. Betheiligten eingerichtet ist, vergüte ich Jedem, dessen Loos bis nach der Ziehung 4. Kl. nichts gewonnen, gegen Rückgabe desselben 12 Thlr. 17 Sgr. per ganzes Stück zurück, und ist in diesem Falle der Verlust der ganzen Einlage nie möglich.



Louis Asch's

Herren- und Knaben-Garderoben-Lager

empfehlte in schöner Auswahl:

Schwarze Tuchröcke,
Jaquettes, Beinkleider,
Westen, Wäsche zc. zc.

zu bekannt billigsten Preisen.

am **Schulzenstr. 19.**

Mein Geschäfts-Lokal

bleibt an Sonn- und Festtagen, sowie an den Wochentagen von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr geöffnet.



A. Töpfer.

Prämiirt 1865.

Prämiirt 1865.

I. Lager,
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Magazin

für

Haus- u. Küchengeräthe,

sowie für vollständige

Wirtschafts-Einrichtungen.

Ausstellung einer

Muster-Küche,

zu deren Ansicht hiermit eingeladen wird.

II. Lager,
Kohlmarkt No. 12 u. 13.

Permanente Ausstellung

von geschmackvollen Artikeln in

Alfende - Neusilber - plattirt

Britannia-Metall

holzgeschnitzt - engl. Kupfer

Leder etc.,

passend zu

Hochzeits-, Geburtstags-

und anderen

Gelegenheits-Geschenken.

Zu außerordentlich billigen Preisen unter **Garantie** bei Ver-sicherung **reellster** Bedienung empfiehlt die

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung

von

Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,

Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken und Eichen.

Spiegel jeder Art und in allen Größen;

Sophas in gediegenster Arbeit und bester Polste-rung.



